

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0552/2018 (1. Version)

vom: 08.02.2018

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	22.03.2018			
Stadtrat	1. Version	12.04.2018			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0552/2018 (1. Version)

vom: 08.02.2018

Kurzfassung:

Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

In den letzten Jahren ist in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt ein starker Rückgang der Anzahl aktiver Einsatzkräfte zu verzeichnen. Um einen Anreiz für die bestehenden und potenziellen Mitglieder zu schaffen, soll die Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr (unter Berücksichtigung des RdErl. des MI vom 16.06.2014 – Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene) erhöht werden, sowie ebenfalls den Aufwand von Gruppen-, Zug- und Verbandsführer zu entschädigen.

Mit Minderung der Anzahl der Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr, verringert sich ebenfalls die Verfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger. Mit einer einmaligen Aufwandsentschädigung für die Absolvierung der Atemschutzstrecke, soll die die Anzahl der Atemschutzträger gestärkt werden.

- Lösung

Beschlussfassung über eine neue Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt.

Eine Vorprüfung der Kommunalaufsicht erfolgte und ergab keine Beanstandung.

- Alternativen

Fortbestehen der aktuell gültigen Aufwandsentschädigungssatzung

- finanzielle Auswirkungen

Ausgaben in Höhe von 15.127,80 €.

Diese Mittel sind im Haushalt 2018 bereits enthalten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	15.127,80 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand		€
	- Personalaufwand		€

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:	1.2.6.1.001-5421000 StWL 1.2.6.1.011-5421000 OF SFT 1.2.6.1.021-5421000 OF Löd. 1.2.6.1.031-5421000 OF Ndf. 1.2.6.1.041-5421000 OF Rath. 1.2.6.1.051-5421000 OF Hoh 1.2.6.1.071-5421000 OF südliche Börde
--------------------------	--------------	-----------------	---

- einmalig laufend
- Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

einmalig laufend

durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt
- Synopse der Altfassung und Neufassung Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt
- Kostenvergleich 2017_2018